



KT-Drucks. Nr. 170/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663 1355
Telefax 07031-663 1489
a.wiedmann@lrabb.de

24. September 2013

B 464/B 295 - Lückenschluss bei Renningen

Anlage 1: Übersichtsplan Planfall 10 b

Anlage 2: Artikel Stuttgarter Zeitung 18.09.2013

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
Beschlussfassung

30.09.2013

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, in engem Schulterschluss mit den Städten Renningen und Leonberg sowie der Gemeinde Magstadt, bei Bund und Land mit Nachdruck die zeitnahe Realisierung des Lückenschlusses voranzutreiben.

III. Begründung

Bereits seit Jahren wird über verschiedene Möglichkeiten der Verknüpfung der beiden Bundesstraßen B 295 und B 464 bei Renningen diskutiert.

Hierbei hat der Landkreis Böblingen immer die Zielsetzung verfolgt, dass eine zukunftsfähige Lösung entsteht, die eine leistungsfähige Verbindung der beiden Bundesstraßen ermöglicht. Nur durch eine leistungsfähige Verbindung kann das Ziel der Bündelung des regionalen Verkehrs auf diesen Achsen sichergestellt werden.

Im Rahmen der Aufstellung eines Verkehrsmodells für den Landkreis Böblingen wurde festgestellt, dass sich die Verkehrsströme durch die neuen Anschlussstellen in Rutesheim und Leonberg-West stark verändert haben und im Bereich des Lückenschlusses die Verkehrsströme sich daher mit Fertigstellung der B 464 anders als bisher vermutet entwickeln werden.

Daraufhin hat der Landkreis 2010/2011 erste alternative Varianten erarbeitet und dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt. Dabei wurden die geänderten Verkehrsströme am Lückenschluss bereits berücksichtigt.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussionen und Besprechungen auf Fachebene mit dem Regierungspräsidium Stuttgart in denen auch die Frage der Bedeutung der K 1008 und deren Anschluss an die B 295 behandelt wurden, hat sich der Landkreis Böblingen – insbesondere zur Beschleunigung des Verfahrens – in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart bereit erklärt die notwendigen Verkehrsuntersuchungen federführend zu betreiben.

Um die für eine Variantenuntersuchung und das später erforderliche Planfeststellungsverfahren notwendige Sicherheit zu erhalten wurde im Jahr 2011 eine große fundierte Verkehrsuntersuchung mit Befragung der Verkehrsteilnehmer durchgeführt. Diese war in ihren Details mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und den Fachreferaten abgestimmt.

Als Ergebnis der Verkehrsuntersuchung wurden durch das Regierungspräsidium Stuttgart neun Varianten einander gegenübergestellt. In der Folge zeigte sich, dass für keine der Varianten ein Konsens zu erzielen war.

Daraufhin wurden verschiedene weitere Varianten auf Arbeitsebene erarbeitet und diskutiert.

Im Rahmen eines Spitzengesprächs am 25.04.2012 unter Beteiligung von Regierungspräsident Schmalzl, den Bürgermeistern Faißt (Renningen), Schuler (Leonberg) und Dr. Merz (Magstadt) sowie Landrat Bernhard wurde eine einvernehmliche Festlegung auf die vom Landkreis erstellte „Kompromissvariante“ 10 b erreicht.

Der Planfall 10 b beinhaltet einen teilplanfreien Knotenpunkt B 295/Leonberger Straße, eine planfreie Verknüpfung der B 295 mit der B 464 und eine Überführung der K 1008 über die B 295.

Die südliche Anbindung von Renningen Richtung Leonberg erfolgt über einen Halbanchluss an der Überführung der K 1008 über die B 295. Die Anbindung in Richtung Sindelfingen/Böblingen erfolgt über einen Halbanchluss der Verknüpfung B 295/B 464.

Trotz des etwas erhöhten Flächenverbrauchs gegenüber anderen Varianten hat sich der Planfall 10 b als die verkehrlich sinnvollste Variante herausgestellt, die zudem die größtmögliche Entlastung für die Gemarkungsgemeinde Renningen mit sich bringt. Die Planung

wurde am 01.10.2012 auch im Umwelt- und Verkehrsausschuss des Landkreises Böblingen durch das Regierungspräsidium Stuttgart vorgestellt (KT-DS 149/2012).

Auch die Bürger der betroffenen Kommunen wurden an der Vorstellung der verschiedenen Planfälle im Rahmen öffentlicher Gremiensitzungen beteiligt. In der Regel waren dabei Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart und des Landkreises anwesend. Dabei auftretende Fragen wurden im Nachgang durch die beauftragten Büros und Verwaltungen untersucht und beantwortet.

Beim Lückenschluss geht es vorrangig um eine leistungsfähige Verbindung zweier ausgebauter Bundesstraßen, die der Entlastung bisheriger Ortsdurchfahrten dienen und vor allem den regionalen Wirtschaftsverkehr außerhalb der Ortschaften zusammenfassen und an die Autobahnen anbinden soll. Der überregionale Verkehr wird auf den viel attraktiveren Autobahnen A 8 und A 81 gebündelt.

Die dem Ministerium vorliegenden Pläne des Regierungspräsidiums Stuttgart basieren auf einer einheitlichen kommunalen Sichtweise. Die Konsensvariante 10 b wurde bereits Ende letzten Jahres allen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Am 26.06.2013 hat das Regierungspräsidium Stuttgart dann alle Unterlagen an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) weitergeleitet.

Hierbei wurden alle Vor- und Nachteile sorgfältig abgewägt.

Es sollte das gemeinsame Ziel sein, die dem MVI vom Regierungspräsidium Stuttgart bereits übermittelten Unterlagen zeitnah dem Bund, mit der Bitte um Zustimmung und Freigabe zur Erstellung der Vorentwurfsplanung vorzulegen.

Nur so kann die zügige Weiterführung des Verkehrsprojekts sichergestellt werden.

IV. Finanzielle Auswirkung

Keine



Roland Bernhard